

MERKBLATT AUSFÜLLEN DES FINANZIERUNGSPLANES (STAND 14.12.2016)

Einstellung und Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenz- betrieben (Insolvenzazubis)

ÜBERSICHT

- Förderung maximal 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- standardisierte Einheitskosten in Höhe von monatlich 600 Euro
- Vertragslaufzeit von mindestens sechs Monaten

PROJEKTZEITRAUM

- Das Projekt beginnt mit der Unterschrift beider Vertragsparteien unter den Ausbildungsvertrag.
- Es endet mit dem Ende des Berufsausbildungsverhältnisses nach § 21 BBiG oder §19 AltPflG.
- Förderfähig sind sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von mindestens sechs Monaten Dauer.
- Der Projektzeitraum beträgt somit mindestens 6 Monate.

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

- Förderfähig sind Ausgaben des Unternehmens für die Ausbildungsvergütung. Diese Ausgaben können in Form von standardisierten Einheitskosten in Höhe von monatlich 600 Euro anerkannt werden.
- Berücksichtigt werden nur die sich aus der Vertragsniederschrift ergebenden vollen Ausbildungsmonate.

- **Ausgabenseite des Finanzierungsplans:** Auf der Ausgabenseite stellen Sie dar, wieviel Ausgaben für die Durchführung des Projektes „Übernahme des/der Auszubildenden“ voraussichtlich entstehen werden. Es geht um die Frage, wieviel Geld gebe ich für die Ausbildungsvergütung des/der Auszubildenden aus? Bitte beachten Sie, dass Sie laut der Regelung der Richtlinie nur mit 600,00 Euro/Monat kalkulieren können.

In die Zeile 2.1 „Unterhaltsgeld bzw. Leistungen an Teilnehmer/innen“ tragen sich die für den Durchführungszeitraum kalkulierten Gesamtausgaben automatisch ein. Diese Gesamtausgaben berechnen sich aus den auf Seite 2 eingetragenen vollen Ausbildungsmonaten multipliziert mit den standardisierten Einheitskosten in Höhe von 600 Euro.

- **Finanzierung der Ausgaben (Einnahmenseite):** Auf der Einnahmenseite stellen Sie dar, wie Sie die für das Projekt „Übernahme des/der Auszubil-



FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Team
Ausbildung und Innovation
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0 511 300 31-921
E-Mail:
esf-insolvenzazubis@nbank.de

denden“ kalkulierten Gesamtausgaben finanzieren wollen. Es ist bei der Erstellung des Finanzierungsplanes darauf zu achten, dass die Ausgaben und Einnahmen gleich hoch sind. Der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein.

- **Summe der beantragten Zuschüsse – ESF-Mittel (3.1):** Es sind die ESF-Mittel einzutragen, die Sie zur Finanzierung Ihres Projektes benötigen. Die Förderung aus ESF-Mitteln beträgt maximal 50 % der Gesamtausgaben.
- **Kofinanzierung:** Geben Sie an, wieviel Eigenmittel Sie zur Finanzierung des Projektes einbringen wollen. Die Eigenmittel müssen mindestens 50 % der Gesamtausgaben betragen.
- **privates Unternehmen:** Tragen Sie Ihre Eigenmittel in der Zeile „Private Kofinanzierung (1.) - sonstige private Mittel (z.B. Eigenmittel privater Träger) (1.4)“ ein.
- **Kommune:** Tragen Sie Ihre Eigenmittel in der Zeile „Öffentliche Kofinanzierung (2.) - Kommunale Mittel (2.3)“ ein.
- **öffentlicher Träger:** Tragen Sie Ihre Eigenmittel in der Zeile „Öffentliche Kofinanzierung (2.) - sonstige öffentliche Mittel (z.B. Kammern) (2.4)“ ein.

BEISPIEL

- Die restliche Ausbildungsdauer beträgt 15 Monate und 25 Tage (07.04.2016 – 31.07.2017).
- Nur die vollen Ausbildungsmonate können jedoch bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt werden. Diese betragen 15 Monate (07.04.2016 – 07.07.2017).
- Daher können 9.000,00 Euro als Gesamtausgaben anerkannt werden (15 Monate x 600,00 Euro).
- Von diesen 9.000,00 Euro können wir bis zu 4.500,00 Euro als Zuwendung aus ESF-Mitteln gewähren.
- Die restlichen mind. 4.500,00 Euro müssten Sie als Eigenmittel einbringen.

Ausgabenseite des Finanzierungsplans

5. Finanzierungsplan		Summe
	Ausgaben	
1.	Bildungs- und Beratungspersonal	
1.1	Bezüge für eigenes und fremdes Personal inkl. Sozialabgaben	
1.2	Ausgaben für Honorarkräfte	
1.3	Reise- und Dienstreisekosten des Bildungspersonals	
1.4	Ausgaben für Lehrgänge externer Einrichtungen	
	Summe 1.1 bis 1.4	
2.	Vergütungen, Aufenthalts- und Fahrtkosten der Teilnehmer/innen	
2.1	Unterhaltsgeld bzw. Leistungen an Teilnehmer/innen	9.000,00
2.2	mit diesen Leistungen verbundene Abgaben	
2.3	Krankenversicherungs- und Altersversorgungabgaben	
2.4	sonstige Sozialabgaben	
2.5	tägliche Fahrtkosten	
2.6	tägl. Unterkunfts- und Verpflegungskosten bei auswärtigen Lehrgängen einschl. etwaiger Fahrtkosten	
2.7	Kinderbetreuungskosten (Erstattung für Tagesmütter etc.)	
	Summe 2.1 bis 2.7	9.000,00 €
3.	Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände	
3.1	nicht abschreibungsfähige Verbrauchsgüter für die Ausbildungsmaßnahmen (einschließlich Schutzkleidung)	
3.2	Ausstattungsgegenstände - Miete und Leasing (nur programmgebundene Geräte)	
3.3	Ausstattungsgegenstände - Abschreibungen nach dem Recht der einzelnen Mitgliedsstaaten	
	Summe 3.1 bis 3.3	
4.	Indirekte Ausgaben	
	Summe der Ausgaben	9.000,00 €
	abzüglich Einnahmen/Erlöse	
	Summe der Ausgaben bereinigt	9.000,00 €

Die Gesamtausgaben berechnen sich aus den auf Seite 2 angegebenen vollen Ausbildungsmonaten multipliziert mit den standardisierten Einheitskosten in Höhe von 600 Euro. Sie errechnen sich automatisch und können nicht überschrieben werden.

Finanzierung der Ausgaben (Einnahmenseite)

		Summe
Einnahmen		
1.	Summe der privaten Kofinanzierung	4.500,00 €
1.1	Freistellungsausgaben	
1.2	Direktbeiträge	
1.3	Teilnehmerbeiträge	
1.4	sonstige private Mittel	4.500,00 €
2.	Summe der öffentlichen Kofinanzierung	
2.1	Bundesmittel, einschließlich BA	
2.2	Landesmittel	
2.3	Kommunale Mittel	
2.4	sonstige öffentliche Mittel (z.B. Kammern)	
3.	Zuschüsse	4.500,00 €
3.1	ESF-Mittel	4.500,00 €
3.2	Landesmittel	
	Summe der Einnahmen	9.000,00 €

	Finanzierungsquoten in Prozent	
a)	private Kofinanzierung	50,00 %
b)	öffentliche Kofinanzierung	
	- Bundesmittel, einschließlich BA	0,00 %
	- Landesmittel	0,00 %
	- Kommunale Mittel	0,00 %
	- sonstige öffentliche Mittel (inkl. Einnahmen)	0,00 %
	Förderquote ESF	50,00 %
	Förderquote Landesmittel	0,00 %
	Gesamtförderquote	50,00 %

Eigenmittel, wenn Sie ein privates Unternehmen sind.

Eigenmittel, wenn Sie eine kommunale Einrichtung sind.

Eigenmittel, wenn Sie ein öffentlicher Träger aber keine kommunale Einrichtung sind.

ESF-Mittel, die zur Finanzierung Ihres Projektes benötigt werden.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-921

Fax: 0 511 300 31-11921

esf-insolvenzazubis@nbank.de